

Neuwahl des Bürgerbeirats am 14. Mai 2017

Gleichzeitig mit der Landtagswahl am 14. Mai 2017 stehen die Neuwahlen für den Manheimer Bürgerbeirat an.

Warum ist die Fortführung der Arbeit des Bürgerbeirates notwendig?

Sicher sind in den vergangenen Jahren schon viele Entscheidungen gefallen und die meisten Planungsprozesse sind schon auf den Weg gebracht oder gar abgeschlossen worden. Die meisten Manheimerinnen und Manheimer sind auch bereits nach Manheim-neu umgesiedelt, doch es stehen auch zukünftig noch weitere wichtige Projekte an. Insbesondere ist z.B. der Endausbau zu nennen, aber auch der Rückbau des Altortes wird immer wieder thematisiert. Die Interessen der Manheimer Bevölkerung finden insbesondere durch eine gewählte Interessenvertretung am besten Berücksichtigung.

Wie setzt sich der Bürgerbeirat zusammen?

Der Bürgerbeirat Manheim soll sich aus sieben Personen zusammensetzen.

Wie sich in den letzten Jahren auch bereits gezeigt hat, können die Meinungen aller von der Umsiedlung betroffenen Bürgerinnen und Bürger nur dann zum Zuge kommen, wenn sich möglichst viele Interessengruppen des Ortes im Bürgerbeirat wieder finden. Deshalb ist es wichtig, dass sich Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen zur Wahl stellen, wie z.B.:

- Eigentümerinnen und Eigentümer
- Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter
- Gewerbetreibende
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Vereine
- Kirchen
- Initiativen
- junge Menschen
- alte Menschen

usw.

Welche Aufgaben und Zielsetzungen hat der Bürgerbeirat?

Der Bürgerbeirat soll die mehrheitliche Meinung der Einwohnerinnen und Einwohner Manheims vertreten. Er ist das Bindeglied zwischen Ortsgemeinschaft auf der einen und Verwaltung und Rat auf der anderen Seite.

Durch eine kooperative Problembearbeitung aller an der Umsiedlung Beteiligten wird ein bestmögliches Ergebnis gesichert!

Ein wichtiges Arbeitsfeld wird die weitere Mitwirkung bei der Gestaltung des Umsiedlungsortes sein. Auch kann der Bürgerbeirat durch seine Mitarbeit bei Aktionsplänen zur Stärkung des Ortes und der Ortsgemeinschaft beitragen, die Bürgerinnen und Bürger durch Beratungsgespräche informieren und durch ein frühzeitiges Erkennen von Problemen vor Ort zu Lösungen beitragen.

Wie arbeitet der Bürgerbeirat?

Die Verwaltung der Kolpingstadt Kerpen schafft die Voraussetzungen für die Arbeit des Bürgerbeirates. Sie will die Vertreterinnen und Vertreter des Bürgerbeirates inhaltlich wie methodisch unterstützen, damit diese als „Experten vor Ort“ die Verwaltung in den anstehenden Planungsprozessen beraten und Sie über die Interessen und Anliegen der Umsiedlerinnen und Umsiedler informieren können.

Die Verwaltung wird:

- Räumlichkeiten bereitstellen,
- Sitzungen vorbereiten,
- die Sitzungen moderieren und koordinieren,
- Sachverständige einladen,
- die Terminplanung übernehmen,
- den Bürgerinnen und Bürgern geeignete Informationsmaterialien, Dokumente oder Planungsunterlagen an die Hand geben.

Die Sitzungen werden grundsätzlich öffentlich sein. Die Bürgerbeiräte werden sich je nach Bedarf treffen.

Welche rechtliche Grundlage hat der Bürgerbeirat?

Die rechtliche Ausgestaltung des Umsiedlungsverfahrens sieht keine konkrete Form der Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor.

Gemäß Ratsbeschluss vom 20.06.2006 soll die Beteiligung in Manheim durch einen von den Manheimer Bürgerinnen und Bürgern gewählten Bürgerbeirat sichergestellt werden.

Der Bürgerbeirat soll unmittelbar demokratisch legitimiert sein. Er ist die Vertretung der von der Umsiedlung Betroffenen und sichert, dass die Interessen der zukünftigen Umsiedlerinnen und Umsiedler in der weiteren Planung größtmögliche Geltung erhalten.

Die politischen Entscheidungsträger sind laut Gesetz die Kommunalvertreter und –vertreterinnen der Kolpingstadt Kerpen. Für sogenannte Beiräte gibt es keine Rechtsgrundlage, da die Gemeindeordnung nur die Aufgabenverteilung auf Rat, Ausschüsse und Bürgermeister kennt. Von daher können grundsätzlich keine Entscheidungsbefugnisse auf den Bürgerbeirat übertragen werden. Der Bürgerbeirat hat daher die Funktion eines informellen Arbeits- und Beratungsgremiums.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl seine Wohnung im Wahlgebiet hat, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes hat.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist. Weiterhin ist nicht wahlberechtigt, wer infolge eines Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt. Auch sind die in Mannheim lebenden Flüchtlinge vom Wahlrecht ausgeschlossen, da sie nur vorübergehend in Mannheim leben.

Wer kann für den Bürgerbeirat kandidieren?

Folgende Bürgerinnen und Bürger können für den Bürgerbeirat kandidieren:

- alle wahlberechtigten Personen
- alle Personen, die nach der Definition des Braunkohlenplanes den Status als „Umsiedler/innen“ erhalten; hierbei handelt es sich um Eigentümer/innen, Mieter/innen oder sonstige Nutzungsberechtigte mit Lebensmittelpunkt in Mannheim innerhalb der Sicherheitslinie des Tagebaues, auch wenn sie nicht mit ihrem Hauptwohnsitz in Mannheim gemeldet sind
- Nicht wählbar sind die Personen, die am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen. Ebenfalls sind kommunale Mandatsträger/innen der Stadt Kerpen (Ratsmitglieder, sachkundige Bürger/innen sowie sachkundige Einwohner/innen), im Verfahren beteiligte Verwaltungsmitarbeiter/innen sowie im Rahmen des Umsiedlungsverfahrens beteiligte Personen nicht wählbar.

Sie möchten mitmachen? Wie können Sie kandidieren?

Wer für den Bürgerbeirat kandidieren möchte, schickt bitte bis zum 09.04.2017 (Eingangsdatum) den Vordruck „Bewerbung für den Bürgerbeirat“ ausgefüllt an die Kolpingstadt Kerpen.

Weiterhin sollte ein aktuelles Foto beigefügt oder per e-mail an Herrn Esser, messer@stadt-kerpen.de, geschickt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dann auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen vorgestellt.

Wie läuft die Wahl ab?

Die Einwohnerinnen und Einwohner Manheims selbst wählen ihre Vertretung. Die Wahl des Bürgerbeirates findet am Sonntag, dem 14.05.2017, zeitgleich mit der Landtagswahl, statt.

Als Wahllokal ist die Kindertagesstätte Pustebume in Manheim-neu vorgesehen. Es wird eine Briefwahl analog den kommunalwahlrechtlichen Regelungen angeboten.

Auf dem Stimmzettel können gemäß der Größe des Bürgerbeirates maximal 7 Kandidatinnen/Kandidaten angekreuzt werden. Wegen der aufwendigen Zählung wird das Ergebnis der Wahl, einschließlich der Briefwahl, am Montag nach der Wahl im Rathaus ermittelt. Das Wahlergebnis wird durch Aushang im Gemeindehaus Manheim, im Schaukasten in Manheim-neu und im Internet öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus erfolgen Mitteilungen an die Presse.

Wie setzt sich der Bürgerbeirat zusammen?

Der Bürgerbeirat setzt sich aus insgesamt 7 Mitgliedern zusammen und wird für die Dauer der noch anstehenden Umsiedlungsphase gewählt. Aus der Mitte des Bürgerbeirates wählen die Mitglieder ihre/n Vorsitzende/n sowie die Stellvertretungen.

Die Arbeit im Bürgerbeirat ist eine gemeinsame Aufgabe. Alle Mitglieder des Beirates sind gleichberechtigt.

Wie informiert Sie die Verwaltung?

Die Kolpingstadt Kerpen veröffentlicht alle Informationen zur Umsiedlung wie bisher im Internet auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen (www.stadt-kerpen.de) sowie in der „Manheimer Bürgerinfo“. Selbstverständlich werden Sie auch zukünftig durch Bürgerversammlungen zu speziellen Themen, z. B. dem Straßenendausbau im jeweiligen Quartier, zeitnah informiert.

Wir wollen garantieren, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Meinungen, Interessen, Sorgen und Wünschen einbringen können.